

Federführend: Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg
Referent: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 11.02.2025

Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien

Berichts Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen und CSU vom 04.12.2024: Ersatzbusse Marktsonntag Lechhausen

Inhalt

Begründung/Bericht:

Die Stadtwerke Augsburg (swa) wurden um Stellungnahme gebeten und lassen mitteilen:

Zu 1.

Im Rahmen der Anhörung, die am 27.08.2024 durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg eingeleitet wurde, gaben wir am 30.08.2024 unsere Stellungnahme zum Marktsonntag in Lechhausen ab. In der Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass die Befahrung mit Bus und Straßenbahn bereits in den letzten Jahren immer schwieriger und gefährlicher wurde. Zudem konnten aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeit im Veranstaltungsbereich viele Anschlüsse am Königsplatz sowie am Neuen Ostfriedhof nicht gehalten werden.

Aufgrund der im Jahr 2024 erstmals geplanten Ausweitung des Veranstaltungsbereichs (auch 2025 ist nach unserem Kenntnisstand eine Ausweitung geplant), konnte die Sicherheit des ÖPNV und der Besucher im Bereich der Blücherstraße durch die zusätzliche Veranstaltungsfläche in direkter Angrenzung an die Straßenbahntrasse aus unserer Sicht nicht mehr gewährleistet werden (hierbei sind die Vorgaben der Technischen Aufsichtsbehörde einzuhalten und je nach Umfang die Einbindung der Technischen Aufsichtsbehörde erforderlich). Daher wurde ein Schienenersatzverkehr für die Straßenbahnlinie 1 eingerichtet. So bestand die Möglichkeit, den Linienweg der Busse – je nach Besucheraufkommen der Veranstaltung – kurzfristig anzupassen. Bei einem geringen Besucheraufkommen (z.B. auch aufgrund schlechten Wetters) ist es möglich, die Busse auf dem Regelweg einzusetzen.

Aufgrund der hohen Besucherzahlen am Veranstaltungstag konnten der Ersatzbus B1 sowie die Buslinie 23 von ca. 13:30 Uhr bis ca. 18 Uhr nicht über die Neuburger

Straße/Blücherstraße fahren und mussten umgeleitet werden. Sowohl die Sicherheit des ÖPNV-Betriebs als auch der Besucher hat für uns oberste Priorität.

Zu 2.

Grundsätzlich bedeuten solche Veranstaltungen im Bereich von Bus- und/oder Straßenbahnlinien einen nicht unerheblichen Aufwand, um die Auswirkungen sowohl für die Besucher der Veranstaltung aber auch für alle anderen Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Neben Befahrbarkeit der Strecke sind auch weitere Effekte, z.B. die Anschlusssituation zu berücksichtigen.

Den Stadtwerken Augsburg entstehen durch die Veranstaltung zusätzliche, nicht im Rahmen des normalen Verkehrs anfallende Kosten. Diese Kosten sind vom Verursacher grundsätzlich zu tragen. Wir stellen klar, dass wir die im E-Mail vom 15.10.2024 an die Aktionsgemeinschaft Lechhausen e.V. genannten Kosten in Höhe von 4.300 € netto bereits entgegenkommenderweise kulant kalkuliert hatten, da es sich hierbei nur um den internen Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Einsatz von Außendienstmitarbeitern und nicht um fahrleistungsspezifische Kosten handelt. Der nunmehr zur Verfügung stehende „Spielraum“ ist daher bereits deutlich reduziert.

Zu 3.

Bereits in der Stellungnahme vom 30.08.2024 haben wir darauf hingewiesen, dass wir uns vorbehalten, anfallende Mehrkosten der Veranstalterin in Rechnung zu stellen. In nachfolgenden Telefonaten baten wir als Kompromiss an, die Veranstaltungsfläche – ohne die geplante Ausweitung – analog zum Jahr 2023 vorzusehen. Hierbei würden wir auf die Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs verzichten. Die Veranstalterin wollte jedoch die geplante Ausweitung beibehalten. Somit teilten wir schriftlich per E-Mail am 15.10.2024 mit, in welcher Höhe und wofür zusätzliche Kosten anfallen.

Zu 4.

Rechtlich sind wir als swa dazu verpflichtet, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Für vergleichbare Veranstaltungen, deren Umfang einen erhöhten Planungsaufwand und ggf. einen höheren Ressourceneinsatz erforderte, wurden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für unbillige Härten 2024 ein Härtefallfonds eingerichtet wurden. Dieser Härtefallfonds stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Augsburg dar.

Er soll vor allem nicht kalkulierbare Kostenrisiken abdecken, z.B.:

- Mehrkosten für neu geforderte Schienenersatzverkehre auf Grund neuer Sicherheitsauflagen (wie vorliegend)
- kurzfristig erhöhte Sicherheitsanforderungen
- bisherige Leistungen der Stadt, für die nun Fremdfirmen beauftragt werden.

Primär sind die Zuschüsse zur Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen vorgesehen. Im Falle von kommerziellen Organisatoren ist die Gewährung von Zuschüssen an Bedingungen geknüpft. Für die Veranstaltung muss v.a. ein

erhebliches Interesse der Stadt bestehen und die Durchführung klar mit positiven Auswirkungen auf das Quartier verbunden sein. So darf durch den Zuschuss keinesfalls ein Profit generiert werden. Es soll lediglich ein Defizit ausgeglichen werden, sofern dieses entstanden ist.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen und der Antrag ANT/24/11881 geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Anlagen